



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 21.11.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeisterin**

Frau Marianne Facklam

#### **Gemeindevertreter**

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Dirk Wolff

#### **Gäste**

Herr Mahnel

Herr Holger Seiffert

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr Marco Hinz

Herr Heinrich Jeßel

Herr Eckhard Wolter

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
  - 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2018
  - 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
  - 5 Informationen der Bürgermeisterin
  - 6 Gemeindliches Einvernehmen
  - 7 Bericht aus den Ausschüssen
  - 8 Termin Stichwahl
- Vorlage: 2018/HOL/515

- 9 Außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung Zweckverband  
Vorlage: 2018/HOL/520
- 10 Bebauungsplan Nr. 10.1 der Gemeinde Holthusen „Ortszentrum Holthusen“  
hier:Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2018/HOL/518
- 11 1. Änd. des Bebauungsplan Nr.4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des  
Steinweges "Philipps-Sonderpostenmarkt"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2018/HOL/519
- 12 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz1 KV  
M-V  
Vorlage: 2018/HOL/516
- 13 Beschluss über die Entlastung 2017 der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-  
V  
Vorlage: 2018/HOL/517
- 14 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2018**  
Die Sitzungsniederschrift vom 18.10.2018 wird bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- Herr Helms informiert, dass auf der Vorstandssitzung der Feuerwehr über die Anschaffung einer zweiten Säge gesprochen wurde. Seiner Meinung nach wird diese aber nicht benötigt. Frau Facklam wird diesbezüglich in einer gesonderten Sitzung mit der Wehrführung sprechen.
  - Weiterhin bemängelt Herr Helms den Umgang der Maschinisten mit den Fahrzeugen der Feuerwehr und der Gemeinde. Auch hierüber wird Frau Facklam mit der Wehrführung sprechen. Gegebenenfalls muss es eine erneute Einweisung mit nachweislicher Belehrung geben.
  - Die Sauberkeit am Dorfplatz und in der Gemeinde generell wird bemängelt. Auch bereitet die Straßenbeleuchtung wiederholt Probleme. Frau Facklam erklärt, dass in Bezug auf die Straßenbeleuchtung ein Fördermittelantrag auf die Umrüstung gestellt wurde. Dies kann sich allerdings noch einige Monate hinziehen. Bezüglich der Sauberkeit gab es in der Vergangenheit einige personelle Schwierigkeiten.
  - In dem Gutachten für den Kindergarten ist nichts zur möglichen Fällung, der sich auf

dem Grundstück befindlichen Linden erwähnt. Dieses Thema sollte zusätzlich im Bauausschuss besprochen werden. Gleichzeitig sollte man außerdem diesbezüglich den Kontakt zum Fachdienst Naturschutz des Landkreises aufnehmen.

- Im Bürgerbrief vom Dezember hat die Bürgermeisterin auf die bevorstehende Verkehrssicherung des Sülstorfer Weges hingewiesen. Bezüglich des LKW-Verkehrs kommt vom Landkreis ein Mitarbeiter, der sich auf dieses Thema spezialisiert hat. Die Gemeinde will den LKW-Verkehr ebenfalls aus der Gemeinde heraus halten. Aus diesem Grund soll die Straße nur auf die Breite von 4,50 Meter + Bankette ausgebaut bzw. erneuert werden. Weitere Erweiterungen sind nicht gewollt oder geplant.
- Es wird daraufhin gewiesen, dass in Buchholz immer noch die Wimpel vom Dorffest hängen. Diese sollten dringend abgenommen werden.
- Die Linde Am Dorfplatz Nr. 11 sollte dringend begutachtet werden, da diese hohl ist.
- Es gab den Vorschlag zur Prüfung über die Einstellung eines Gemeindearbeiters auf Vollzeit. Lt. Aussage von Frau Facklam wäre momentan nur die Einstellung einer Halbzzeitkraft möglich. Es sei denn, die Gemeinde würde sich bereit erklären, mehr Geld auszugeben. Für die Haushaltsplanung 2019 sollte dieses Thema berücksichtigt werden.

zu 5

#### **Informationen der Bürgermeisterin**

- I. Nach einer Begehung des Bahnüberganges in Holthusen am 06.09.2018 durch die Deutsche Bahn gab es die Information, dass die Erneuerung des Überganges für 2020 vorgesehen ist. Eine Klärung der Planungsunterlagen wird während des nächsten Termins am 12.12.2018 vor Ort erfolgen.
- II. Heute fand die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes statt. Für das Gemeindegebiet ist die Sanierung bzw. Renaturierung des Lehmkuhlener Baches für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.
- III. Auf dem Friedhof wird ab der nächsten Woche ein Container durch die Firma Otto Dörner für den Grünabfall aufgestellt. Die Abrechnung erfolgt als Spende für die Gemeinde.
- IV. In der kommenden Woche findet die letzte Feinabstimmung im Rahmen der Bauantragstellung zwischen dem Planer, der Kita, der Gemeinde und dem Amt statt. Die Anträge für Sonderbedarf und Kofinanzierung werden eingereicht.
- V. Am 07.11.2018 fand ein Termin im Energieministerium statt. Thema war die Klärung über mögliche Klimaschutzförderungen für die Überlegungen zur Umsetzung des Lärmschutzes im neuen Wohngebiet (B-Plan Nr. 10.1). Es ist angedacht, den Wall mit einer Höhe von 3 Metern zu errichten und ihn als Aufstellungsfläche für Photovoltaikanlagen beidseitig zu nutzen. Durch die Gutachter wurde hier ein Konzept entwickelt, in dem ein geschlossenes Verteilnetz mit Batteriespeicher und Wärmepumpen erstellt und über eine Betreibergesellschaft, z.B. GmbH, betrieben werden kann. Das Energieministerium war von diesem Konzept überzeugt und hat jegliche Unterstützung zugesagt. Ein solches Vorhaben hat ein Alleinstellungsmerkmal und die anvisierte Förderung behält sich der Minister persönlich vor. Die Unterlagen werden derzeit durch die Hausspitze bereits geprüft. Partner dafür sind die WEMAG und die gtk. Damit wären auch die noch offenen Fragen zur Wallbewirtschaftung lösbar. Am 20.11.2018 war das Gespräch bei der Kommunalaufsicht, die eine grundsätzliche Unterstützung zugesagt hat. Jetzt ist die wirtschaftliche Betrachtung in Arbeit. Das Gesamtkonzept wird dann der Kommunalaufsicht und dem Energieministerium zur Prüfung vorgelegt. Der nächste Schritt ist die Konkretisierung des technischen Konzeptes, insbesondere die

Erweiterung um den zentralen Batteriespeicher, sowie die PV-Freiflächenanlage auf dem Lärmschutzwall. Wichtig ist die Minimierung des wirtschaftlichen Risikos für die Gemeinde. Wichtig ist außerdem, dass der einzelne Energienutzer allein zur Umsetzung einer ähnlichen Versorgungsvariante nicht imstande wäre. Bei einer Gesellschaftsgründung ist das gleichberechtigte Mitspracherecht der Gemeinde Bedingung. Die Kommunalaufsicht gibt dabei volle Unterstützung.

- VI. Es wird ein Förderantrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage gestellt. Das einfache Nutzen von LED-Leuchtmittel funktioniert nicht. Deshalb kommt es derzeit zu wiederholten Ausfällen. Zurzeit wird daran gearbeitet, die Situation soweit zu entschärfen, damit die Lampen wieder einsatzfähig sind.
- VII. Die Gemeindefeier findet am 11.12.2018 statt.
- VIII. Der Kartenvorverkauf für das Neujahrskonzert findet ab dem 11.12.2018 zunächst auf der Weihnachtsfeier und dann anschließend in der Kita und dem Bürgerbüro statt. Ab Januar erfolgt der Verkauf dann auch in der Gemeinde.

zu 6

#### **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

zu 7

#### **Bericht aus den Ausschüssen**

Herr Wolff informiert aus der vergangenen Bauausschusssitzung. Folgende Themen wurden während der Sitzung beraten:

- B-Plan Nr. 10.1 der Gemeinde Holthusen „Ortszentrum Holthusen“
- 1. Änderung B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Holthusen „Philipps Sonderpostenmarkt“

Frau Brasch informiert aus der vergangenen Sozialausschusssitzung. Folgende Themen wurden währen der Sitzung beraten.

- Planung der Seniorenweihnachtsfeier
- Planung Nikolausparty in der Kita
- Planung Neujahrskonzert – Termin 19.01.2019

zu 8

#### **Termin Stichwahl**

**Vorlage: 2018/HOL/515**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen in Verbindung mit der Europawahl statt. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist die Durchführung einer Stichwahl möglich. Dieser Termin würde auf den 09.06.2019 fallen und das ist der Pfingstsonntag. Im Landes- und Kommunalwahlgesetz, § 3, wurde festgelegt, dass dieser Termin um bis zu 2 Wochen verschoben werden kann. Dazu ist ein Beschluss notwendig.

Um im Amtsbereich einen einheitlichen Termin festzulegen, wird als Tag für die Stichwahl der 16.06.2019 vorgeschlagen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den 16.06.2019 für die Durchführung einer möglichen

Stichwahl.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Werden im Haushalt 2019 eingeplant.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

**Außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung Zweckverband  
Vorlage: 2018/HOL/520**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Zweckverband Schweriner Umland hat der Gemeinde Holthusen die Veranlagung von Gemeindegrundstücken zum Anschlussbeitrag an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage in Rechnung gestellt.

Hierbei handelt es sich um folgende Flurstücke:

Flur 6	Flurstück 69	Buchholzer Weg 4 (Kita)	5.747,00 Euro
Flur 6	Flurstück 259	Mittelweg 1b (Sporthalle)	4.024,13 Euro
Summe			9.771,13 Euro

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nach § 50 KV M-V, welche innerhalb des Teilhaushaltes 1 deckungsfähig sind. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 9.771,13 Euro entsprechend der Sach- und Rechtslage.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-

Ungültige Stimmen: -

zu 10

**Bebauungsplan Nr. 10.1 der Gemeinde Holthusen „Ortszentrum Holthusen“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2018/HOL/518**

*Zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt als Gast anwesend ist Herr Mahnel. Herr Mahnel informiert die Anwesenden zum vorliegenden B-Plan und beantwortet deren Fragen.*

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Holthusen führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 10.1 durch, um die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Wohngrundstücken und Erstellung von gemeindlicher Infrastruktur auf Flächen des ehemaligen Landwirtschaftsbetriebes zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem zweistufigen Regelverfahren nach den Vorgaben des Baugesetzbuches.

Die Gemeinde Holthusen hat das Beteiligungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 10.1 mit dem Vorentwurf durchgeführt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Anregungen und Stellungnahmen, die im Zeitraum vom 16.05.2017 bis zum 15.06.2017 im Rahmen der Offenlage vorgebracht werden konnten. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Anschreiben vom 24.05.2017 unter Bekanntgabe des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Die Beteiligung der Nachbargemeinden ist erfolgt. Im Zusammenhang mit den eingegangenen Stellungnahmen wurde ersichtlich, dass einzelne Belange erneut zu behandeln und abzuwägen sind.

Während der vorgenannten Beteiligungsverfahren wurden Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zu der Planung abgegeben. Die Gemeinde Holthusen hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung zum Vorentwurf beschäftigt. Der Abwägungsbeschluss wurde am 18.10.2018 beschlossen.

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses ist der Entwurf des Bebauungsplanes entwickelt worden. Die Anregungen und Hinweise fanden gemäß der Behandlung der Stellungnahmen Berücksichtigung in den Planunterlagen zum Entwurf.

Auf der Grundlage der Abwägung und der Schalluntersuchung wurde der Entwurf vorbereitet. Die Gemeinde hatte bereits am 07.02.2018 ein ergänzendes städtebauliches Konzept unter Einbeziehung von baulichen Anlagen des Landwirtschaftsbetriebes beschlossen. Der Plangeltungsbereich wurde abgeändert und entsprechend den Erfordernissen angepasst. Maßgeblich für die Entwurfsunterlagen sind die Belange der gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Verlagerung des Landwirtschaftsbetriebes und der Nachnutzung zunächst einer Teilfläche sind die Belange von Geruchsimmissionen vernachlässigbar. Die Belange des Verkehrslärms werden durch die Festsetzung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt. Der Nachweis der Versickerung von Oberflächenwasser sowie die Sicherung der Löschwasserbereitstellung für den Grundschutz durch die Gemeinde ist im weiteren Planverfahren dazulegen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Dauer der Auslegung wird auf 6 Wochen bestimmt.

Ergänzend wird gem. Protokoll die verkehrliche Anbindung des Plangebietes an die Kreisstraße K62 aufgenommen. Die Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen auf dem Wall soll abgesichert werden. Der erforderliche Löschwasserbrunnen soll im Zuge des Erschließungsvertrages umgesetzt werden.

2. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Flächen des Landwirtschaftsbetriebes (derzeit nicht mehr genutzte Stallanlagen),
- im Osten: durch Bahnanlagen (Bahnstrecke Schwerin-Hagenow),
- im Westen: durch die Dorfstraße und die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Dorfstraße Nr. 9 und Nr. 11 und Schmiedestraße Nr. 1,
- im Südwesten: durch die rückwärtige Grundstücksgrenze des Grundstücks Schmiedestraße Nr. 3 und der Nr. 5 (Feuerwehr),
- im Süden: durch und die Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Schmiedestraße 7 bis an die Bahnlinie.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.

4. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Holthusen wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer von 6 Wochen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen.

6. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Frau Brigitte Roost-Krüger**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

**1. Änd. des Bebauungsplan Nr.4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des Steinweges "Philipps-Sonderpostenmarkt" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2018/HOL/519**

*Herr Mahnel informiert die Anwesenden zum vorliegenden B-Plan und beantwortet deren Fragen.*

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat am 22.06.2017 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des Steinweges für den „Philipps-Sonderpostenmarkt“ gefasst.

Der Vorentwurf wurde erstellt. Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfs wurde eine UVP-Vorprüfung nach dem UVPG, Anlage 1, Ziffer 18.8 in Verbindung mit Ziffer 18.6.2 erstellt. Unter Berücksichtigung der Eingangsdaten mit einer Verkaufsfläche von 2.050 m<sup>2</sup> und der Vorgabe für nahversorgungsrelevante und Zentren relevante Sortimente von 950 m<sup>2</sup> sowie nicht Zentren relevanten Sortimenten von 1.100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche kommt die Gemeinde zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Das Ergebnis der Vorprüfung gibt die Gemeinde bekannt und stellt danach den Entwurf für das weitere Beteiligungsverfahren auf. Innerhalb des Plangebietes ist eine größere Geschossfläche zulässig.

Mit den Vorentwürfen wurde zur Abstimmung der UVP-Vorprüfung nach dem UVPG die Begründung zur Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB erbracht. Im Ergebnis der Prüfung des Einzelfalls hat die Gemeinde nach der behördlichen Beteiligung festgestellt, dass für die Vorbereitung des Vorhabens die Durchführung einer UVP nicht erforderlich ist. Somit ist das Verfahren nach § 13a BauGB anwendbar.

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Vorentwurf durchgeführt. Die Beteiligung der Nachbargemeinden ist erfolgt.

Während der vorgenannten Beteiligungsverfahren wurden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zu der Planung abgegeben. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.

Die Gemeinde Holthusen hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung beschäftigt. Gemäß Anlage 1 (tabellarische Zusammenstellung) ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (vgl. Abwägungsprotokoll).

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses ist der Entwurf des Bebauungsplanes entwickelt worden. Die Anregungen und Hinweise fanden gemäß der Behandlung der Stellungnahmen Berücksichtigung in den Planunterlagen (Entwurf).

Die Gemeinde hat am 18.10.2018 den Abwägungsbeschluss gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des Steinweges „Philipps-Sonderpostenmarkt“, bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und dem Text-Teil B mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordosten: durch den Steinweg,
- im Südosten: durch angrenzende gewerbliche Nutzung am Steinweg,
- im Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Gewerbegrundstücke im Mittelweg,
- im Nordwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der



Gewerbegrundstücke im Mittelweg und im Steinweg.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen.

4. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung hinzuweisen.

5. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Holthusen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz1 KV M-V**

**Vorlage: 2018/HOL/516**

*Frau Facklam übergibt ab diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an Herrn Wolff.*

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31. Dezember 2017 i.d.F. vom 02.10.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.363.242,40 EUR
Das Jahresergebnis beträgt nach Veränderung der Rücklagen	144.447,40 EUR
Der Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt	494.753,53 EUR
Der Liquiditätsbestand beträgt zum 31.12.2017	522.808,58 EUR

Der Haushaltsausgleich ist gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Holthusen zum 31.12.2017 zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31.12.2017 i.d.F. vom 02.10.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Frau Marianne Facklam**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

**Beschluss über die Entlastung 2017 der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

**Vorlage: 2018/HOL/517**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31.12.2017 i.d.F. vom 02.10.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/HOL/517).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltjahr 2017.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Frau Marianne Facklam**

### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14

### **Sonstiges**

Frau Facklam übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

Frau Facklam erklärt, dass einige Haushalte bezüglich der Straßenreinigung Post vom Ordnungsamt erhalten werden. In deren Fällen sind die Anwohner der Straßenreinigungspflicht nicht nachgekommen. Im kommenden Jahr soll die Straßenreinigungssatzung an die neuen Anwohner übergeben werden.

In Bezug auf die kommende Ausschreibung der Grundstücke aus dem B-Plan Nr. 10.1 hat sich die Gemeinde noch auf keinen Anbieter geeinigt. Diese Entscheidung wird die Gemeindevertretung voraussichtlich im Januar fällen. Die Gemeinde wartet jetzt noch auf Rechtssicherheit. 2 Investoren haben diesbezüglich bereits ihr Interesse angemeldet. Ob die dann bereitstehende Photovoltaikanlage genutzt werden muss, sollte noch geprüft werden.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer